Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 148. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 148. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den ……..

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 die Aufstellung der 148. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am …….. dem Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am …….. ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom …….. bis …….. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom …….. bis …….. im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 148. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am …….. beschlossen.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 148. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ……..) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ….. kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den ……..

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 148. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Esens, den .....

Samtgemeindebürgermeister

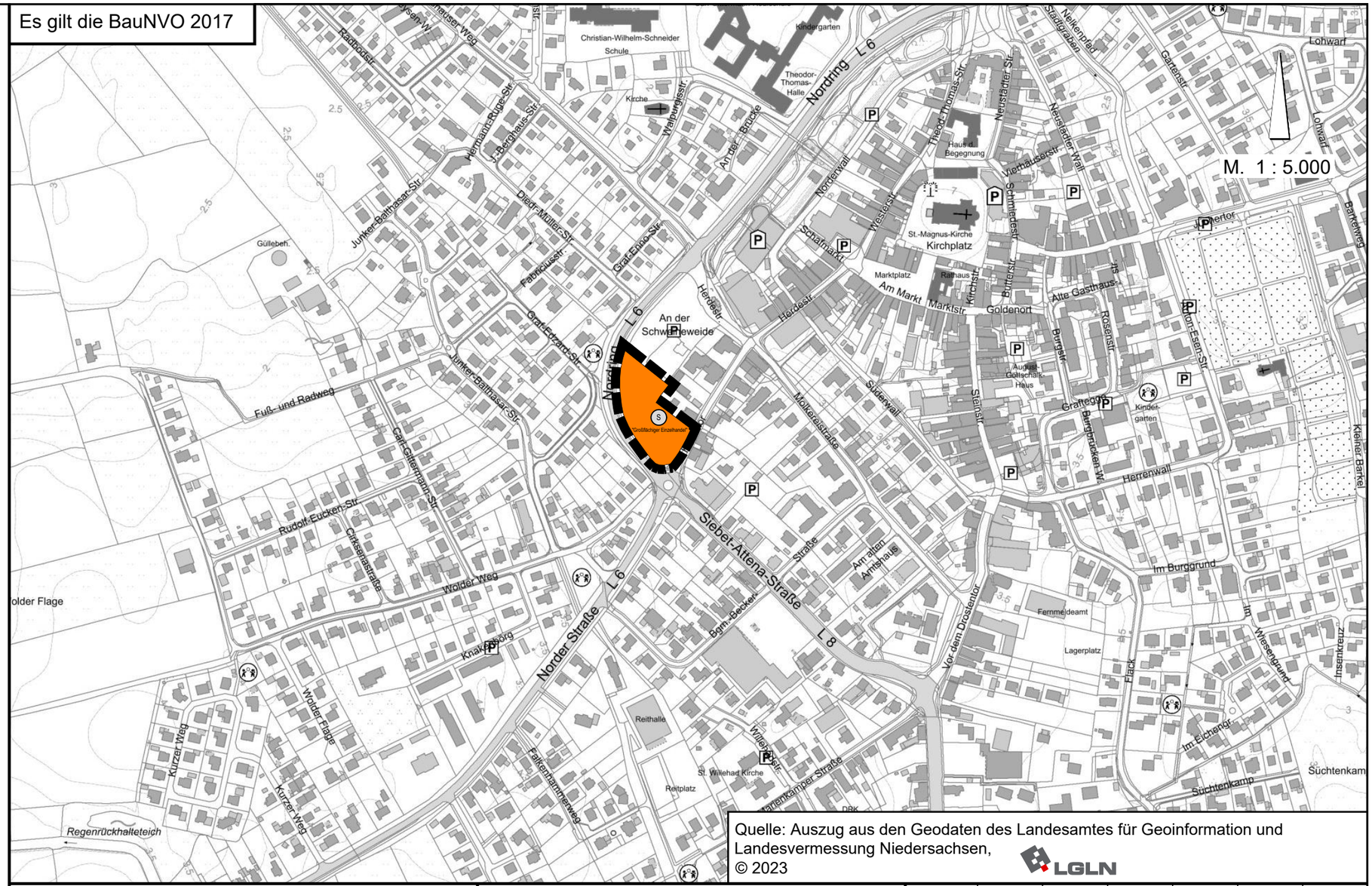

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2023 LGLN

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 148. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am …….. im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden. Die 148. Flächennutzungsplanänderung ist damit am …….. wirksam geworden.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 148. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 148. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den ……..

Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

S "Großflächiger Einzelhandel" — Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	V. Schulz	A. Kampen	V. Schulz	V. Schulz	V. Schulz	
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	
Projekt-bearbeiter:	L. v. Lewen	L. v. Lewen	L. v. Lewen	L. v. Lewen	L. v. Lewen	
Datum:	27.07.2023	28.07.2023	14.11.2023	16.11.2023	29.01.2024	

Samtgemeinde Esens
Landkreis Wittmund

148. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Januar 2024

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de